



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG
Vom 5. Januar 2009

Zürcher Gewerbe setzt auf bewährten bilateralen Weg

Der bilaterale Weg ist für das Zürcher Gewerbe von existentieller Bedeutung. Deshalb setzt sich der Kantonale Gewerbeverband Zürich (KGV) für die Fortführung der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union ein. Für die Abstimmung vom 8. Februar 2009 hat der Vorstand des KGV die Ja-Parole beschlossen.

«Dank des Abkommens zur Personenfreizügigkeit mit den Ländern der EU können Zürcher Betriebe die von ihnen benötigten Arbeitskräfte gezielt und unbürokratisch rekrutieren», begründet Robert E. Gubler, Präsident des KGV, die Parolenfassung des Verbandes. «Die Personenfreizügigkeit hat es den Zürcher KMU ermöglicht, vom Wirtschaftswachstum der letzten Jahre zu profitieren. Dadurch konnten auch neue Arbeitsplätze für Zürcherinnen und Zürcher geschaffen werden.»

Die Abkommen der Bilateralen I sind durch die «Guillotine-Klausel» miteinander verknüpft. Mit einem Nein am 8. Februar zur Personenfreizügigkeit würden sechs weitere Abkommen, die den Handel zwischen der Schweiz und der EU erleichtern, ebenfalls gekündigt. Aus Sicht des KGV wäre damit der bilaterale Weg faktisch am Ende.

Der KGV ist überzeugt, dass die Bilateralen für das Gewerbe wie auch für die gesamte Schweiz der richtige Weg sind. Ängste wie Lohndumping oder Masseneinwanderung haben sich nicht bewahrheitet. Für den KGV ist klar, dass auch aus Rumänien und Bulgarien keine Einwanderungsströme zu erwarten sind. Wenn nötig könnte die Schweiz die Einwanderung aus diesen beiden Ländern mit Kontingenten bis 2019 beschränken.

Die Bilateralen haben den Handel mit der EU nachweislich vereinfacht, indem bürokratische Hindernisse beseitigt wurden. Für den KGV ist es nun von besonderer Wichtigkeit, dass sich die Zürcher Wirtschaft gerade in unsicheren Zeiten auf stabile Rahmenbedingungen verlassen kann. Sie ist auf einen reibungslosen Handel mit Europa und insbesondere mit den Nachbarländern der Schweiz, angewiesen. Die Bilateralen und ihr Herzstück, die Personenfreizügigkeit, dürfen nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden.

Kontakt:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter

Badenerstrasse 21

Postfach 2918

8021 Zürich

Telefon 043 288 33 66

Mobile 079 678 82 82

martin.arnold@kgv.ch